

Nutzungsordnung der Hochschule Fulda für das Multifunktionssportfeld vom 5. Dezember 2019

Das Präsidium der Hochschule Fulda hat folgende Nutzungsordnung erlassen:

1. Das Multifunktionssportfeld auf dem Gelände der Hochschule Fulda steht allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule kostenfrei zur Nutzung unter Beachtung der folgenden Regelungen zur Verfügung. Unbefugten ist die Nutzung untersagt.
2. Die Nutzung des Multifunktionssportfeldes ist bei der Abteilung Hochschulsport schriftlich zu beantragen. Liegen mehrere Nutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vor, entscheidet der Zeitpunkt des Antrageinganges.
3. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Multifunktionssportfeldes besteht nicht. Die Hochschule behält sich vor, eine Nutzung zu untersagen, wenn durch die Nutzung die Ordnung innerhalb der Hochschule gestört oder Einrichtungen der Hochschule beschädigt werden. Die Gestattung der Nutzung des Multifunktionssportfeldes gilt nur für die beantragte Nutzung durch die antragstellende Person.
4. Die antragstellende Person hat bei der Antragstellung eine veranstaltungsleitende Person zu benennen. Diese ist während der Dauer der Veranstaltung verantwortlich für die Sicherheit von Personen und Sachen. Insoweit nimmt sie das Hausrecht auf dem Multifunktionssportfeld wahr.
5. Die antragstellende Person haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden, die ihr, den Nutzenden des Multifunktionssportfeldes oder der Hochschule, dem Land Hessen und dessen Bediensteten bei der Benutzung des Multifunktionssportfeldes entstehen. Die antragstellende Person hat die Hochschule und das Land Hessen sowie deren Bedienstete von allen Ansprüchen freizustellen, die aus diesem Anlass gegen sie geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Bediensteten der Hochschule zurückzuführen sind.
6. Beschädigungen an der Multifunktionssportfläche, an den darauf befindlichen Sportgeräten oder der Umzäunung sind unverzüglich dem Hochschulsport anzuzeigen. Soweit durch eine Veranstaltung Verkehrsflächen sowie sonstige Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften über ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus abgenutzt oder beschädigt werden oder soweit überlassene Gegenstände abhanden kommen, ist die Hochschule berechtigt, von der antragstellenden Person den üblicherweise entstehenden Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungsaufwand zu verlangen.
7. Das Multifunktionssportfeld stellt eine Sportfläche dar und ist dementsprechend auch nur so zu nutzen. Die Multifunktionssportfläche ist grundsätzlich als Kleinfeldfußball-, Basketball-, Volleyball- und Bad- bzw. Speedmintonanlage ausgelegt. Im Boden eingelassen befinden sich Hülsen zum Aufbau einer Slackline-Anlage. Ähnliche Nutzungsformen wie z.B. Unihockey, Ringtennis usw. sind unschädlich.
8. Das Betreten der Sportfläche ist nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen (ohne Stollen, Spikes etc.) gestattet.
9. Auf die Multifunktionssportfläche dürfen keine Glasflaschen oder Speisen mitgenommen werden. Sporttaschen, Trainingsgeräte usw. sind auf der Multifunktionssportfläche so zu deponieren, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht, im Idealfall werden sie außerhalb der Umzäunung platziert.
10. Eine Schnee- und Eisräumung auf der Multifunktionssportfläche ist untersagt. Dies gilt auch für die Aufbringung von Streumitteln (Streusalz, Splitt).
11. Ein durch den Hochschulsport stattgebener Nutzungsantrag berechtigt zur Nutzung – Nutzende ohne Nutzungsantrag müssen in dem Fall den Platz freigeben.
12. Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Übrigen gelten die Hausordnung sowie die Verkehrs- und Parkordnung der Hochschule Fulda.